

Amtsblatt



für den Landkreis
Jerichower Land

7. Jahrgang

Burg, 28.03.2013

Nr.: 04

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 34 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gommern für das Haushaltsjahr 2013..... 63
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 35 Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Erlebnisdorf Elbe-Parey“ Gemeinde Elbe-Parey, OT Parey - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit..... 65
 - 36 Auslegung des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen auf dem Gebiet der Ortschaft (OS) Wahlitz der Einheitsgemeinde Stadt Gommern 66
 - 37 Allgemeinverfügung zur Durchführung des 17. Sachsen-Anhalt-Tages 2013 in Gommern - Ergänzung..... 66
 - 38 Beschluss Nr. 16/2013 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 33/2012„Parkweg II“ Gemeinde Biederitz..... 67
 - 39 Inkrafttreten des Bebauungsplanes 12/97 „Parkweg – Biederitzer Straße“ Gemeinde Biederitz OT Heyrothsberge 68
 - 40 Aufhebung / nicht rückwirkende Inkraftsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 11/93 „Karl-Marx – Straße - Westseite“ OT Biederitz, Gemeinde Biederitz 68
 - 41 Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 35/2012

„Goethestraße – östlicher Bereich“ Gemeinde Biederitz OT Biederitz Beschluss Nr. 78/2012 69

- 42 Umsetzung 2. Stufe Lärmkartierung der Gemeinde Biederitz gemäß 34. BImSchV Offenlegung Abschlussbericht Lärmart : Straßenlärm 70

3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 43 Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Möckern - Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Abwasserzweckverband Möckern 70
 - 44 Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbandes Möckern für das Wirtschaftsjahr 2013..... 74

3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 45 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes, der Bodenschätzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Nedlitz 75
 - 46 Bekanntmachung - Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft über die Durchführung der Deichschau 2013 77

3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen

2. Sonstige Mitteilungen

- 47 Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen am
-
- Fr., 19.04.2013 um 19.00 Uhr in 39291 Möser, OT

Pietzpuhl, Madeler Weg 10, Gaststätte „Eichenhof“
.....81

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

34

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gommern für das Haushaltsjahr 2013

1. Haushaltssatzung der Stadt Gommern für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung vom 05. Oktober 1993 einschließlich erlassener Änderungen hat die Stadt Gommern die folgende, vom Stadtrat Gommern in der Sitzung am 20.02.2013 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|------------------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 13.240.400 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 13.760.300 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|------------------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 11.804.300 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 12.347.300 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 1.854.700 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 2.179.800 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 523.400 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 668.200 Euro |

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasser und Abwasser“ Gommern für das Wirtschaftsjahr 2013 wird im Erfolgsplan mit

- | | |
|--------------------------|-----------------------|
| Erträgen in Höhe von | 1.602.016 Euro |
| Aufwendungen in Höhe von | 1.602.016 Euro |

im Vermögensplan mit

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| Einnahmen in Höhe von | 829.194 Euro |
| Ausgaben in Höhe von | 829.194 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **328.500 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes „Wasser und Abwasser“ Gommern im Wirtschaftsjahr 2013 wird auf **200.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf **150.000 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes „Wasser und Abwasser“ Gommern wird im Wirtschaftsjahr 2013 auf **0 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf **2.500.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2013 durch den Eigenbetrieb „Wasser und Abwasser“ Gommern zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **600.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf **311 v. H.**

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **356 v. H.**

2. Gewerbesteuer auf **315 v. H.**

§ 6

Wertgrenzen für den Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenzen für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen werden gemäß § 1 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO Doppik, Anlage 6 B wie folgt festgesetzt:

- für Baumaßnahmen auf **10.000 Euro**
- für übrige Investitionsmaßnahmen auf **30.000 Euro**.

Bei Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenzen sind Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst zu veranschlagen.

Gommern, den 25.03.2013

gez. Hünnerbein
Bürgermeister

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende, vom Stadtrat Gommern in seiner Sitzung am 20. Februar 2013 mit Beschluss Nr. 0111/2012 verabschiedete, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß Schreiben vom 21. März 2013 wurde die erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hinsichtlich

1. des in § 2 der Haushaltssatzung 2013 auf 328.500 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
2. des in § 2 der Haushaltssatzung 2013 auf 200.000 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes „Wasser und Abwasser“ sowie
3. des in § 3 der Haushaltssatzung 2013 auf 150.000 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen

erteilt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 02. April 2013 bis 10. April 2013, während der Dienststunden, im Rathaus der Stadt Gommern, Finanzverwaltung, Walther-Rathenau-Straße 4, Zimmer 5 öffentlich aus.

Gommern, den 25.03.2013

gez. Hünenbein
Bürgermeister

2. Amtliche Bekanntmachungen

35

Bekanntmachung der Gemeinde Elbe- Parey

- Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Erlebnisdorf Elbe-Parey“ Gemeinde Elbe-Parey, OT Parey.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe- Parey hat auf seiner Sitzung am 05.07.2012 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Erlebnisdorf Elbe-Parey“ gemäß §§ 2 und 8 BauGB beschlossen. Die Aufstellung erfolgt als vorzeitiger Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 4 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet Flächen bzw. Teilflächen der Flurstücke 1312/1, 12/2, 12/3, 13/1, 10022, 10023, 10024, 10025 und 10026 der Flur 22 der Gemarkung Parey.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet durch Offenlegung/ Auslegung vom:

15.04.2013 bis 29.04.2013

in der Gemeinde Elbe- Parey, 39317 Elbe-Parey, OT Parey, Ernst- Thälmann- Str. 15, zu folgenden Sprechzeiten statt:

Montag	von	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	von	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	von	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	von	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Während der Offenlegungs-/ Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungs-/ Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen, i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Elbe- Parey, den 19.03.2013

gez. Mannewitz
Bürgermeisterin

36

Einheitsgemeinde
Stadt Gommern
Bauamt

27. Februar 2013

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen - Beschluss - Nr.: 0113/2012. Die Einheitsgemeinde Stadt Gommern hat gem. § 4 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334) und § 1 der Straßenverzeichnisverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (StrVerzVO LSA) vom 28. Juli 1999 das Bestandsverzeichnis für die

Gemeindestraßen und sonstige
öffentliche Straßen

auf dem Gebiet der Ortschaften (OS) Wahlitz der Einheitsgemeinde Stadt Gommern angelegt. Das Bestandsverzeichnis für die genannten Straßengruppen liegt ab dem 08.04.2013 für die Dauer von sechs Monaten, also bis 18.10.2013 bei der Stadt Gommern Bauamt, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern, Zimmer 13, während der Sprechzeiten zur öffentlichen Einsicht aus. Die Einwohner der benannten OS und sonstige interessierte Personen werden hiermit aufgefordert, sich zum Bestandsverzeichnis innerhalb der Auslegungsfrist zu äußern. Die Äußerung kann schriftlich oder mündlich beim oben genannten Amt abgegeben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Bestandsverzeichnis keine konstitutive Widmung zukommt. Ist eine Straße im Bestandsverzeichnis eingetragen, wird vermutet, dass die nach § 6 Abs. 3 StrG LSA erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Widmung erteilt und die Widmung vollzogen ist. Soweit Straßen in dem Bestandsverzeichnis nicht oder nicht mehr ausgewiesen sind, wird vermutet, dass es sich nicht um Gemeindestraßen oder eine sonstige öffentliche Straße handelt.

gez. Hünnerbein
Bürgermeister

Stadt Gommern
Dienstsiegel

37

Allgemeinverfügung zur Durchführung des 17. Sachsen-Anhalt-Tages 2013 in Gommern - Ergänzung -

Mit der Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Durchführung des 17. Sachsen-Anhalt-Tages 2013 in Gommern vom 31.01.2013 im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, Nr. 01/09, Seite 7 ist die Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages 2013 geregelt.

Im Rahmen der Veranstaltungen zum 17. Sachsen-Anhalt-Tages 2013 sind für einen ordnungsgemäßen Ablauf zeitbegrenzte verkehrsbedingte Voraussetzungen zu schaffen.

1. Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 1 des Feld- und Forstordnungsgesetzes (FFOG LSA) vom 16.04.1997 in der derzeit gültigen Fassung wird in Verbindung mit der Durchführung des 17. Sachsen-Anhalt-Tages 2013 das Befahren von bestimmten Feld- und Waldwegen der Einheitsgemeinde Gommern, bisher beschränkt nach dem FFOG LSA, vom 28.06.2013 bis 30.06.2013 gestattet. Die betroffenen Feld- und Waldwege der Einheitsgemeinde Gommern werden für die Zeit vom 28.06.2013 bis 30.06.2013 gekennzeichnet und entsprechend der gültigen StVO beschildert. Zur Zeit des 17. Sachsen-Anhalt-Tages 2013 nicht gekennzeichnete Feld- und Waldwege in der Einheitsgemeinde Gommern unterliegen den Vorschriften des FFOG LSA.
2. Die Ergänzung der am 01.02.2013 in Kraft getretenen Allgemeinverfügung wird angeordnet. Im Interesse der Stadt Gommern und im besonderen öffentlichen Interesse ist die Ergänzung der Allgemeinverfügung geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ergänzung der Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Gommern, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern, Widerspruch erhoben werden. Die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Allgemeinverfügung entfallende aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO durch das Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, ganz oder teilweise wieder hergestellt werden.

Gommern, 25.03.2013

gez. Jens Hünnerbein
Bürgermeister

38

Gemeinde Biederitz
OT Heyrothsberge

Bekanntmachung

Beschluss Nr. 16/2013

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB Bebauungsplan 33/2012 „Parkweg II“ Beschluss Nr. 16/2013 Gemeinde Biederitz

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 28.02.2013 den Aufstellungsbeschluss 16/2013 zu o.g. Bebauungsplan beschlossen. Gleichzeitig wurde der Beschluss vom 19.12.2002 Beschluss Nr. 230-003-2002 aufgehoben und tritt hiermit außer Kraft.

Der Beschluss Nr. 16/ 2013 wird hiermit gemäß § 2 BauGB bekannt gemacht.

Geplant ist die Ausweisung eines Mischgebietes gemäß § 6 BauNVO.

Die Planung dient der Errichtung von 3 Wohn- und Geschäftshäusern sowie max. zwei nicht störenden Gewerbebetrieben mit Wohnung. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich des Parkweges im OT Heyrothsberge zwischen dem Wohngebiet Parkweg I und dem Gewerbegebiet Parkweg.

Folgende Grundstücke werden überplant:

Gemarkung Biederitz, Flur 3, Flurstück 282/3 und 10565



Parkweg OT Heyrothsberge, Gemeinde Biederitz

gez. Gericke
Bürgermeister

39

Gemeinde Biederitz
OT Heyrothsberge

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes 12/97 „Parkweg – Biederitzer Straße“
Gemeinde Biederitz OT Heyrothsberge**

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat am 28.03.2002 in der derzeit geltenden Fassung den Bebauungsplan 12/ 97 Parkweg – Biederitzer Straße bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde am 17.07.2002 bekannt gemacht.

Auf der Planzeichnung des Bebauungsplanes fehlte der Ausfertigungsvermerk als Voraussetzung der Wirksamkeit.

Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Gemeinde Biederitz den Plan am 20.03.2013 ausfertigt. Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt.

Der Bebauungsplan 12/97 „Parkweg – Biederitzer Straße“ Gemeinde Biederitz OT Heyrothsberge wird hiermit rückwirkend zum 17.07.2002 bekannt gemacht.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Planes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

gez. Gericke
Bürgermeister

40

Gemeinde Biederitz
OT Biederitz

**Bekanntmachung
über die Aufhebung / nicht rückwirkende Inkraftsetzung des Vorhaben- und Erschließungs-
planes 11/93 „Karl- Marx – Straße - Westseite“
OT Biederitz, Gemeinde Biederitz**

Beschluss Nr. 12/2013 GR

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat am 13.10.1993 in der derzeit geltenden Fassung den V + E Plan Nr. 11/93 Karl – Marx – Straße - Westseite bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil als Satzung beschlossen.

Der Vorhaben und Erschließungsplan wurde am 01.01.1994 bekannt gemacht.

Auf der Planzeichnung fehlte der Ausfertigungsvermerk als Voraussetzung der Wirksamkeit. Gemäß § 214 Abs.4 BauGB können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern Satzungen auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Will die Gemeinde den Plan nicht rückwirkend in Kraft setzen, muss sie den Plan aufheben, um damit den Anschein einer Rechtsgeltung zu beseitigen.

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 21.03.2013 den Beschluss zur Aufhebung / nicht rückwirkende Inkraftsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 11/93 „Karl – Marx- Straße – Westseite“ gefasst. Der Plan tritt somit mit Bekanntmachung Außer Kraft.

Folgende Flurstücke in der Gemarkung Biederitz sind von der Aufhebung betroffen:

Flur 1, Flurstück 114/11, 114/18, 114/10, 114/9, 114/19, 114/8, 114/20, 114/7, 114/21, 114/6, 114/22, 114/5, 114/23, 114/24, 113/2, 114/24, 114/12, 115/2, 114/13, 115/3, 115/12, 115/4, 114/14, 114/15, 115/5, 115/13, 115/6, 114/16, 114/17, 118/7, 118/6, 118/5, 118/8, 118/4, 118/3, 118/2

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Biederitz den 22.03.2013

Gez. Gericke
Bürgermeister

41

Gemeinde Biederitz
OT Biederitz

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 35/2012 „Goethestraße – östlicher Bereich“ Gemeinde Biederitz OT Biederitz Beschluss Nr. 78/2012

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 den Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 35/2012 „Goethestraße – östlicher Bereich“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt Jerichower Land in Kraft.

Der Bebauungsplan kann im Bauamt/ Amt 3 der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, täglich ab 9.00 Uhr während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3, Abs.2 und Abs.3 Satz 2 des BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (gem. § 215 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 des BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von der durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Biederitz, den 21.03.2013

Gez. Gericke
Bürgermeister

Gemeinde Biederitz

Bekanntmachung **Umsetzung 2. Stufe Lärmkartierung der Gemeinde Biederitz gemäß 34. BImSchV** **Offenlegung Abschlussbericht Lärmart : Straßenlärm**

Die Stadt Burg hat im Rahmen einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Genthin und der Stadt Gommern sowie den Gemeinden Biederitz und Möser aufgrund der Anforderungen der EG Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und der entsprechend geänderten §§ 47a bis 47f des Bundes- Immissionsschutzes eine Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Millionen Kraftfahrzeugen/Jahr erstellen lassen.

Die Ergebnisse dieser Kartierung, die nach den Anforderungen der 34. BImSchV erarbeitet wurden, liegen in Form eines Abschlussberichtes für das Gebiet der Gemeinde Biederitz nun vor. Mit dieser Bekanntmachung wird die Öffentlichkeit über diese Erarbeitung der Lärmkarten unterrichtet.

Der Abschlussbericht kann im Bauamt/ Amt 3 der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, täglich ab 9.00 Uhr während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus stehen der Abschlussbericht sowie die Lärmkarten unter der folgenden Adresse:

<http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=55828>

im Internet zur Einsichtnahme zur Verfügung.

gez. Gericke
Bürgermeister

C. Kommunale Zweckverbände

2. Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Möckern

Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Abwasserzweckverband Möckern

Sitzung vom 28.11.2012

Beschluss-Nr.: VV 05/11/2012 A - Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 des Abwasserzweckverbandes Möckern und Entlastung der Geschäftsführung der Heidewasser GmbH

Sitzung vom 28.11.2012

Beschluss-Nr.: VV 05/11/2011 B - Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2011 des Abwasserzweckverbandes Möckern

Sitzung vom 28.11.2012

Beschluss-Nr.: VV 05/11/2011 C - Beschluss über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserzweckverbandes Möckern für das Wirtschaftsjahr 2011

Die Verbandsversammlung hat mit vorstehendem Beschluss die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für den vorgelegten geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossen.

Bekanntmachungen

Der Jahresabschluss für das Jahr 2011 einschließlich der Verwendung des Jahresergebnisses, das Ergebnis der Prüfung und des Lageberichtes (Prüfvermerk des Abschlussprüfers) sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung werden hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 in der Zeit vom 08.04. - 22.04.2013 für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienstzeit im Rathaus der Stadt Möckern, Am Markt 10, Zimmer 101, öffentlich ausgelegt wird.

Frank von Holly
Verbandsgeschäftsführer

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15. Juni 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Möckern, Möckern, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Hannover, den 15. Juni 2012

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hannover

gez. Brandt
Wirtschaftsprüfer

gez. Fietzek
Wirtschaftsprüfer

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Landkreis Jerichower Land
Rechnungsprüfungsamt
14 09 03 50/11

Genthin, 24. Oktober 2012
1400/Frau Voth

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Jerichower Land zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 des Abwasserzweckverbandes Möckern

Gesetzliche Grundlage: § 16 GKG vom 26.02.1998 (GVBL S.81) i.d.F. vom 30.05.2009 (GVBL S. 808), i.V.m. § 19 Abs. 3 EigBG i.d.F. vom 30. Mai 2009 (GVBL S. 238, 251)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS Nordrevision GmbH Leibnitzufer 19, 30169 Hannover prüfte im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.01.2012 den Jahresabschluss 2011 sowie gem. § 131 GO LSA die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, den Lagebericht und die Buchführung des Abwasserzweckverbandes Möckern.

Der Prüfungsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 09. Oktober 2012 übergeben.

Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung wurde mit Datum vom 15. Juni 2012 ein Bestätigungsvermerk ohne Einschränkung erteilt.

Nach Durchsicht des Prüfungsberichtes gibt es von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes keine zusätzlichen eigenen Feststellungen.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich den Ausführungen der Wirtschaftsprüfung an und erteilt nachfolgenden **uneingeschränkten Feststellungsvermerk:**

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 15. Juni 2012 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS Nordrevision GmbH Leibnitzufer 19, 30169 Hannover die Buchführung und der Jahresabschluss 2011 des Abwasserzweckverbandes Möckern den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.


Voth

44

**Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes
des Abwasserzweckverbandes Möckern
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Beschluss zum Wirtschaftsplan 2013

Auf Grundlage der §§ 13 Absatz 2 und 16 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81), in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 15 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 446), in der derzeit geltenden Fassung, der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 25.05.2012 (GVBl. LSA 2012, S. 160), in der derzeit geltenden Fassung und der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383), in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Möckern am 28. November 2012 den Wirtschaftsplan 2013 beschlossen.

1. Der Erfolgsplan 2013 wird
im Ertrag auf gesamt 1.083.076 €
und im Aufwand auf gesamt 1.069.364 €
festgesetzt.
2. Der Vermögensplan 2013 wird
in den Einnahmen auf gesamt 539.083 €
und in den Ausgaben auf gesamt 539.083 €
festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2013 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf
159.200 €
festgesetzt.
4. Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf
0,00 €
festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
200.000 €
festgesetzt.
6. Eine Umlage gemäß § 13 Abs. 1 GKG-LSA wird nicht erhoben.

Möckern, den 29.11.2012

Abwasserzweckverband Möckern

Frank von Holly
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung:

1. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 22.01.2013 der Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land angezeigt. Er ist gemäß § 100 Abs. 2 GO LSA in Verbindung mit §§ 13 Abs. 3 16 Abs. 1 GKG LSA durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land am 12. März 2013 mit dem Aktenzeichen 15 95 60/2013 genehmigt worden.
3. Der Wirtschaftsplan liegt vom 08.04.2013 bis 22.04.2013 für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienstzeit im Rathaus der Stadt Möckern, Am Markt 10, Zimmer 101, öffentlich aus.

Möckern, den 20.03.2013

Frank von Holly
Verbandsgeschäftsführer

Im Original unterzeichnet und gesiegelt!

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

2. Amtliche Bekanntmachungen

45

Offenlegung

19.03.2013

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)
zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.05.2010 (GVBl. LSA S.340)

Für die

	Gemarkung	Nedlitz
	Flur(en)	1 – 5
in		der Stadt Gommern

wurde der Nachweis des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Das Gebiet ist in der beigegeführten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 18.04.2013 bis 17.05.2013

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten , Mo – Fr,	8.00 - 13.00 Uhr
Di	13.00 - 18.00Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

	Telefon:	0391 567-8585
Fax		0391 567-8686
		0180 5001996

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Kottke

19.03.2013

**Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben
des Liegenschaftskatasters**

Für die

in Gemarkung Nedlitz
Flur(en) 1 –5
der Stadt Gommern

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung und die Liegenschaftskarte zu den Ergebnissen der amtlichen Bodenschätzung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 18.04.2013 bis 17.05.2013

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharenhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr, 8.00 - 13.00 Uhr
Di, 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax 0391 567-8686
0180 5001996
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Kottke

Gemeinde Biederitz für
Landesbetrieb für Hochwasserschutz
und Wasserwirtschaft

Bekanntmachung Durchführung der Deichschau 2013

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 94 Abs. 7 gültig in der Fassung ab 01.04.2011 werden in der Zeit zwischen dem 22.04. und 02.05.2013 die Deichabschnitte der Gemeinde/Stadt geschaut.

Die Schaukommission hat gemäß § 95 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Die Termine der einzelnen Abschnitte sind beiliegender Tabelle zu entnehmen, oder können in der Gemeinde/Stadt bzw. beim Flussbereich Schönebeck erfragt werden.

Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die zuständige Verwaltungsgemeinschaft/Stadtverwaltung oder schriftlich an den:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
Sachsen – Anhalt
Flussbereich Schönebeck
Amtsbreite 1
39218 Schönebeck

Deichschau 2013

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft

Flussbereich Schönebeck

Änderungen vorbehalten

Ausdruck: 08.02.2013

Bitte unterschiedliche Anfangszeiten und Hinweis am Tabellenende beachten

Schaubereich	Datum	Uhrzeit		km
Groß Rosenberg	22.04.2013	08:00	Treff: VG "Elbe-Saale" - Außenstelle "Groß-Rosenburg"	
1	L. Elbdeich / km 0 - 3,15		von Aken bis Kreisgrenze ABI/SLK	3,15
	L. Elbdeich / km 3,15 - 8,6		von Kreisgrenze ABI/SLK - Überfahrt bei km 8,6 vor Breitenhagen	5,45
			<i>Summe Abschnitt</i>	<i>8,60</i>
2	L. Elbdeich/km 8,6 - 12,83		von Überfahrt bei km 8,6 vor Breitenhagen bis R. Saaledeich Breitenhagen	4,23
	R. Saaledeich / km 0,0 - 6,3		L. Elbdeich Breitenhagen bis Fähre Groß Rosenberg	6,30
			<i>Summe Abschnitt</i>	<i>10,53</i>
3	R. Saaledeich / km 6,3 - 14,2		von Fähre Groß Rosenberg bis Gottesgnaden (Brücke)	7,90
			<i>Summe Abschnitt</i>	<i>7,90</i>
4	Saaledeich Gottesgnaden		Stadt Calbe OT Gottesgnaden	0,43
	Schleusenleitdeiche Calbe/Gottesgnaden		Schleuse Calbe/Gottesgnaden	1,43
	R. Saaledeich / km 14,2 - 21,69		von Bahndamm Trabitze bis Nienburg	7,49
			<i>Summe Abschnitt</i>	<i>9,35</i>
Summe Schaubereich				36,38
Magdeburg	24.04.2013	08:00	Treff: Julius-Bremer-Straße 8 Raum 730/732	
1	R. Elbdeich / km 30,75 - 42,11		von Kreisgrenze MD/SLK bis OL MD Böhner Str.	11,36
			<i>Summe Abschnitt</i>	<i>11,36</i>
2	Herrenkrug/Rennwiesen und Krügerdeich / km 0,0 - 3,74		von Pumpstation MAWAG bis OL MD Eisenbahnlinie	3,74
	L. Elbeumflutdeich / km 0,0 - 2,07		von OL MD Eisenbahnbrücke Biederitz bis Berliner Chaussee	2,07
			<i>Summe Abschnitt</i>	<i>5,81</i>
3	L. Elbeumflutdeich / km 2,07 - 11,05		von OL MD Berliner Chaussee bis Kreisgrenze MD/SLK	8,98
			<i>Summe Abschnitt</i>	<i>8,98</i>
Summe Schaubereich				26,15

Schaubereich	Datum	Uhrzeit		km
Menz	25.04.2013	08:00	Treff: Raststätte Menz	
1	Durchlässe Bahndamm Lostau	Ortslage Lostau	0,00	
	rechter Elbdeich Biederitz von Hochufer am SW bis Tannenweg einschließlich Hochufer am Tannenweg	Ortslage Biederitz	2,50	
	rechter Elbdeich Gerwisch / Domblick - Schöpfwerk Gerwisch / km 0,0 - 0,79	Ortslage Gerwisch	0,79	
	rechter Elbeumflutdeich / km 0,0 bis km 2,7	Schöpfwerk Biederitz bis Heyrothsberger Brücke	2,70	
		<i>Summe Abschnitt</i>	<i>5,99</i>	
2	rechter Elbeumflutdeich / km 2,7 - km 10,6	Heyrothsberger Brücke bis Dreibogenbrücke	7,90	
	Ehlerückstaudeich rechts / km 0,0 bis km 2,7	Dreibogenbrücke bis Ortslage Vogelsang	2,70	
		<i>Summe Abschnitt</i>	<i>10,60</i>	
Summe Schaubereich				16,59
Plötzky	26.04.2013	09:00	Treff: Pretziener Wehr	
1	L. Elbeumflutdeich / km 11,05 - 17,5	von Kreisgrenze MD/SBK bis Pretziener Wehr	6,45	
		<i>Summe Abschnitt</i>	<i>6,45</i>	
2	R. Elbdeich / km 17,5 - 23,3	von Pretziener Wehr bis OL Ranies	5,80	
		<i>Summe Abschnitt</i>	<i>5,80</i>	
3	R. Elbdeich / km 23,3 - 30,75	von OL Ranies bis Kreisgrenze MD/SLK	7,45	
		<i>Summe Abschnitt</i>	<i>7,45</i>	
4	R. Elbeumflutdeich / km 10,6 - 13,85	von Dreibogenbrücke bis OL Plötzky	3,25	
	L. Ehlerückstaudeich / km 0,0 - 1,98	von Dreibogenbrücke bis OL Vogelsang (Forsthaus)	1,98	
		<i>Summe Abschnitt</i>	<i>5,23</i>	
5	Leitdeiche Pretzien	Dornburger Siel bis Pretziener Wehr und Leitdeiche am Pretziener Wehr	1,73	
	Dornburger Sommerdeich	Pretzien bis Dornburg	3,35	
	Dornburger Winterdeich	Ortslage Dornburg	1,25	
		<i>Summe Abschnitt</i>	<i>6,33</i>	
Summe Schaubereich				31,26
Barby	30.04.2013	09:00	Treff: Rathaus Barby	
1	L. Saaledeich / km 0,0 - 5,5	von OL Calbe-Grühene bis Fahrstraße Werkleitz	5,50	
		<i>Summe Abschnitt</i>	<i>5,50</i>	
2	L. Saaledeich / km 5,5 - 11,95	von Fahrstraße Werkleitz bis OL Barby	6,45	
		<i>Summe Abschnitt</i>	<i>6,45</i>	
3	L. Elbdeich / km 0,0 - 6,2	von OL Barby bis OL Glinde	6,20	
		<i>Summe Abschnitt</i>	<i>6,20</i>	
4	L. Elbdeich / km 6,2 - 13,06	von OL Glinde bis OL Schönebeck	6,86	
		<i>Summe Abschnitt</i>	<i>6,86</i>	
Summe Schaubereich				25,01

Schaubereich	Datum	Uhrzeit		km
Wolmirstedt I	30.04.2013	09:00	Treff: ehemaliges Verwaltungsbüro Glindenberg	
1	L. Elbedeich / km 0,0 - 7,85		von OL MD Abstiegskanal/Spülfelder bis OL Heinrichsberg	7,85
			Summe Abschnitt	7,85
2	L. Elbedeich / km 7,85 - 10,79		von OL Heinrichsberg bis Anschluss R. Ohredeich	2,94
	R. Ohredeich / km 9,6 - 14,37		von Straßenbrücke Loitsche bis Anschluss L. Elbedeich	4,77
			Summe Abschnitt	7,71
3	L. Elbeabstiegskanaldeich / km 0,0 - 3,0		Rothenseer Verbindungskanal (in Verantwortung WSA MD)	3,00
	R. Elbeabstiegskanaldeich / km 0,0 - 3,0		Rothenseer Verbindungskanal (in Verantwortung WSA MD)	3,00
			Summe Abschnitt	6,00
Summe Schaubereich				21,56
Wolmirstedt II	02.05.2013	09:00	Treff: Ohrebrücke Glindenberg Wolmirstedt	
1	R. Ohredeich / km 2,5 - 9,6		von Straßenbrücke WMS/Glindenberg bis Straßenbrücke Loitsche	7,10
			Summe Abschnitt	7,10
2	L. Ohredeich / km 2,5 - 11,3		von Straßenbrücke WMS/Glindenberg bis OL Zielitz Seegrabensiel	8,83
			Summe Abschnitt	8,83
3	Bürgerwall		von OL WMS B 189 bis Bahnlinie WMS	0,73
	R. Ohredeich / km 0,0 - 2,5		von Bahnlinie WMS bis Straßenbrücke WMS/Glindenberg	2,50
	L. Ohredeich / km 0,0 - 2,5		von OL WMS Bodelschwinghaus bis Straßenbrücke WMS/Glindenberg	2,50
	L. Schroterückstaudeich		von Brücke Wirtschaftsweg im Küchenhorn bis Anschluss rechter Ohredeich	0,39
	R. Schroterückstaudeich		von Brücke Wirtschaftsweg im Küchenhorn bis Anschluss rechter Ohredeich	0,39
			Summe Abschnitt	6,51
Summe Schaubereich				22,24
Summe Deichschau FB Schönebeck				179,19

Hinweis:

Mit der Novellierung des Wassergesetzes für Land Sachsen-Anhalt ab dem 01.04.2011 wird künftig nur noch eine Deichschau im Jahr durchgeführt.

E Sonstiges

2. Sonstige Mitteilungen

47

Jagdgenossenschaft Schermen
Der Jagdvorstand
Vorstandsmitglied Hartmut Meyer
Paulshof 1
39291 Möser OT Schermen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen am Fr., 19.04.2013 um 19.00 Uhr in 39291 Möser, OT Pietzpuhl, Madeler Weg 10, Gaststätte „Eichenhof“

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Hinweis auf die grds. Nichtöffentlichkeit der Versammlung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit
6. Feststellung der anwesenden bzw. ordnungsgemäß vertretenen Jagdgenossen und deren vertretenen Grundfläche
7. Bestimmung des Verantwortlichen für die Niederschrift
8. Bericht des Vorsitzenden
9. Kassenbericht
10. Entlastung des Vorstandes
11. Anpassung Jagdpachtvertrag
12. Satzungsänderung
13. Beratung und Entscheidung über die Verwendung des Jagdpachtertrages des Jagdjahres 2012/2013
14. Bericht der Jagdpächter
15. Vortrag
16. Schlusswort des Vorsitzenden

Die Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft ist durch einen Eigentumsnachweis zu belegen.

Schermen, 18.03.2013

gez.

Jagdgenossenschaft Schermen
Jagdvorstand
Vorstandsmitglied H. Meyer

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-9502
E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.